

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage
Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
Band: 25 (1986)
Heft: 4: 25 Jahre anthos = Le 25e anniversaire d'anthos = 25 years of anthos
Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtigung

Im Beitrag «Bemerkungen zum Wettbewerb Kasernenareal Zürich – gesehen aus landschaftsarchitektonischer Sicht» in Heft 3/1986 sind auf den Seiten 44 und 45 die Pläne in der untersten Reihe infolge Fehlmontage verwechselt bzw. falsch bezeichnet worden. Seite 44 zeigt das Projekt «Kaspar» (Landschaftsarchitekt W. Vetsch), und Seite 45 zeigt das Projekt «Apertura» (Landschaftsarchitekt F. Eicher). Wir bitten um Entschuldigung der Pann!

Mitteilungen

SIA-Preis Ausschreiben Raumplanung und Umwelt

Aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins im Jahre 1987 veranstaltet die Fachgruppe für Raumplanung und Umwelt (FRU) ein Preis Ausschreiben. Die jüngere Generation wird dabei eingeladen, ihre eigenen konstruktiven Vorstellungen und Gedanken zu formulieren zum Thema:
Raumplanung und Umwelt der Zukunft (Möglichkeiten und Perspektiven).
Die Arbeiten werden von einer interdisziplinär zusammengesetzten Jury beurteilt. Die Preisverteilung soll anlässlich der Jubiläumsveranstaltung des SIA stattfinden.
Die Unterlagen können beim SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, bezogen werden.
Die Arbeiten sind bis 30. April 1987 einzureichen.

11. ELCA-Kongress in Wien

Europäische Landschaftsgärtner setzen sich für mehr Grün ein.

Unter dem Motto «Ideen für eine grüne Zukunft» fand vom 9. bis 12. Juni 1986 in Wien der Kongress der European Landscape Contractors Association (ELCA) statt. Über 200 Teilnehmer aus den Mitgliedsverbänden der ELCA beschäftigten sich in Vortragsveranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen mit dem Kongress Thema.

Bezug nehmend auf das Kongress Thema sowie auf das EG-Umweltjahr 1987 wurde eine Resolution mit folgenden Schwerpunkten verabschiedet:

Die europäischen Landschaftsgärtner begrüßen Initiativen zu mehr Grün zur Verbesserung der Lebensqualität. Dazu gehört beispielsweise, dass grössere Anreize zur Investition bei Anlage und Pflege von Grünflächen gegeben werden. Notwendig sei auch, dass Landschaftsgärtner früher als bisher in das Baugeschehen eingebunden werden, da die ökologischen Gesamterfordernisse bei der Anlage, Renovation und Pflege von Grünflächen nur bei sachlich fundierter Planung und Ausführung erfüllt werden können. Ferner müsse beachtet werden, dass bereits in der Ausbildung die Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen stärker berücksichtigt wird. Die europäischen Landschaftsgärtner halten es im übrigen für besonders wichtig, dass die Anlage und Pflege von Grün-, Freizeit- und Sportanlagen fachbezogen sind; dies gilt auch für naturnahe Flächen. Schliesslich müsse bewusst gemacht werden, dass die Durchführung durch private Firmen dabei kostengünstiger ist als Regiarbeiten der öffentlichen Hand.

Eine Vielzahl von Möglichkeiten werden von den europäischen Landschaftsgärtnern gesehen, eine grüne, lebenswerte Umwelt zu gestalten; zum Beispiel
die Begrünung von Bauten
die Begrünung von Hinterhöfen

der Erhalt von Kulturlandschaften und historischen Gärten
die Erstellung und Pflege von naturnahen Anlagen
der Erhalt und die Verwendung einheimischer Pflanzenarten
der Schutz der Böden

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau:

der fachlich fundierten Ausbildung auf Lehrlingsebene
der gezielten fachlichen Weiterbildung
der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer
der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung und schliesslich
der Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit.

Die Grundsatzgedanken der Resolution wurden in zwei Arbeitskreisen entwickelt, die «Ideen für eine grüne Zukunft» einerseits aus der Sicht des Bürgers und des Planers sowie andererseits aus der Sicht des Landschaftsgärtners diskutierten.

Ein historischer Entscheid für den Landschaftsschutz

Bundesgericht erweitert die Beschwerdebefugnis auf dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes

(SL) Im Schatten des vom Standpunkt einer konsequenten Walderhaltung bedauerlichen Bundesgerichtsentscheides über die Rodung von rund fünf Hektaren Schutzwald in Crans-Montana ist ein anderes Bundesgerichtsurteil bisher in der breiten Öffentlichkeit kaum registriert worden, das für den Landschaftsschutz und die Raumplanung viel wichtiger ist. Es handelt sich gleichsam um einen historischen Entscheid, dessen positive Tragweite für die Anliegen des Landschaftsschutzes und der Raumplanung von grosser Bedeutung ist.

Mit dem Höhronen-Entscheid hat nun das Bundesgericht die Beschwerdemöglichkeit der beschwerdelegitimierten gesamtschweizerischen Organisationen wesentlich ausgeweitet. Zwar ist die Raumplanung, insbesondere die Ausscheidung von Zonen- und Nutzungsplänen, nach wie vor Sache der Kantone, aber die Anwendung von Art. 24 des Raumplanungsgesetzes durch eine kantonale Behörde ist fortan eine Bundesaufgabe im Sinne des Natur- und Heimatschutzes, wenn, wie das Bundesgericht ausführt, «geltend gemacht wird, die Bewilligung verstosse gegen die notwendige Rücksichtnahme auf Natur und Heimat» (S. 20 des Bundesgerichtsurteils vom 12. März 1986).

Für die Zukunft kann es selbstverständlich nicht darum gehen, nun eine Flut von Beschwerden gegen kantonale Bewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen auszulösen. Vielmehr soll die schützenswerte Landschaft besser als bisher vor einer schleichenden Beeinträchtigung und Zersiedelung bewahrt werden, indem die Bewilligungspraxis dort, wo sie fragwürdig scheint, anhand ausgewählter Fälle einer richterlichen Kontrolle unterzogen und gestrafft wird. Das setzt eine ausreichende Information voraus. Der Kanton Schwyz ist bereits mit dem guten Beispiel vorausgegangen. Sein Justizdepartement hat verfügt, dass die Gemeinden bei der Publikation im Amtsblatt ausdrücklich den Vermerk «Ausnahmebewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen» anbringen und die allenfalls eingegangenen Einspracheschriften samt den Beweismitteln dem für die Bewilligung zuständigen Justizdepartement zustellen müssen.

SL, Schweiz. Stiftung für
Landschaftsschutz und -pflege

Mitteilungen aus dem ITR

Internationales
Technikum
Rapperswil
(Ingenieurschule)



Rapperswiler Tag 1986: Auseinandersetzung mit der Tradition

Der *Rapperswiler Tag*, der traditionell als gemeinsame Veranstaltung der Vereinigung Schweizer Landschaftsplaner/Landschaftsarchitekten (SLPA) und der Abteilung für Grünplanung, Landschafts- und Gartenarchitektur des ITR am ersten Freitag im Dezember durchgeführt wird, steht in diesem Jahr unter dem Thema: *Auseinandersetzung mit der Tradition*.

Tagungsort:

Interkantionales Technikum Rapperswil (Ingenieurschule), Aula

Datum:

Freitag, 5. Dezember 1986, 9.15 bis 16 Uhr

Programm:

9.15–9.30 Uhr

Begrüssung und Einführung

9.30–10.15 Uhr

Dr. Alice Holzhey, Zürich:

«Die Zweideutigkeit der Tradition und die Folgen des Traditionsverlustes»

10.45–11.30 Uhr

Peter Erni, Architekt und Publizist, Scherz:

«Gartengeschichtliche Tradition»

11.30–12.15 Uhr

Hanspeter Rebsamen, Kunsthistoriker, Zürich:

«Tradition und Erneuerung in der Denkmalpflege»

14.30–15.00 Uhr

Peter Paul Stöckli, Landschaftsarchitekt BSG, Wettingen:

«Konservieren durch Pflegen» (Fallbeispiel 1)

15.00–15.30 Uhr

Peter Jordan, Landschaftsarchitekt BDLA, Aschaffenburg:

«Verlorengegangenes nachbilden» (Fallbeispiel 2)

15.30–16.00 Uhr

Aurelio Galfetti, dipl. Arch. ETH, Bellinzona:

«Bauen in alter Substanz» (Fallbeispiel 3)

ab 16.00 Uhr

Apéro

Im Anschluss an den Rapperswiler Tag findet in der Mensa des ITR ein Fest zum 10-Jahre-Jubiläum der SLPA statt.

Öffentliche Gastreferate: Inventare als Planungsgrundlage

Im Wintersemester 1986/87 sollen in fünf öffentlichen Gastreferaten verschiedene *Inventare als Planungsgrundlage* vorgestellt und diskutiert werden.

18. Dezember 1986

Dr. Otto Hegg, Botanisches Institut der Universität Bern:

«Atlas schutzwürdiger Vegetationstypen der Schweiz»

8. Januar 1987

Dr. Urs Kuhn, Amt für Raumplanung des Kantons Zürich,

Fachstelle Naturschutz:

«Die Inventare des Kantons Zürich»

5. Februar 1987

Sibylle Heusser, dipl. Arch. ETH, Zürich:

«Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS)»

26. Februar 1987

Prof. Dr. Herbert Sukopp, TU Berlin, Fachbereich Landschaftsentwicklung:

«Biotopkartierung der Stadt Berlin»

5. März 1987

Dr. Hans Peter Pfister, Vogelwarte Sempach: